

Technische Hinweise Gas (THW Gas)

Im Sinne § 20 Technische Anschlussbedingungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in der jeweils aktuellen Fassung

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort

1.	Anmeldeverfahren
2.	Netzanschluss gemäß § 5 NDAV
3.	Leitungsanlage
3.1.	Rohrleitungen, Armaturen und Bauteile
3.2.	Messeinrichtungen und Gas- Druckregelgeräte
4.	Prüfung und Inbetriebsetzung
5.	Plomben des Netzbetreibers (NB)
	nge 1 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze Altenburg / Meuselwitz Niederdruck (50 mbar) nge 1a - wie Anlage 1 mit mehr als 1 Gaszähler
Anla	ige 2 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze
Anla	Altenburg / Meuselwitz Mitteldruck (max. 1 bar) age 2a - wie Anlage 2 mit mehr als 1 Gaszähler
Anla	nge 3 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze
Anla	Schmölln Niederdruck (≤ 25 mbar) ige 3a - wie Anlage 3 mit mehr als 1 Gaszähler
	ige 4 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze Schmölln Mitteldruck (max. 1 bar) ige 4a - wie Anlage 4 mit mehr als 1 Gaszähler

Anlage 5 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze
Hochdruck (max. 5 bar), Mitteldruck (max. 1 bar),
Niederdruck (bis 100 mbar)
Hausanschlusskasten - Wandmontage
Anlage 5a - wie Anlage 5 mit mehr als 1 Gaszähler

Anlage 6 - Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze Hochdruck (max. 5 bar), Mitteldruck (max. 1 bar), Niederdruck (bis 100 mbar) Hausanschlusskasten – Wandmontage inkl. Zähler

> Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH Fr.-Mehring-Str. 6 04600 Altenburg Telefon: 03447 866-234

E-Mail: ewa@ewa-altenburg.de

0. Vorwort

Die vorliegenden Technischen Hinweise (THW Gas) basieren auf einer Initiative des Landesinstallateurausschusses Thüringen.

Die THW Gas sind im Sinne der § 20 NDAV als Technische Anschlussbedingungen (TAB) zu verstehen.

Die THW Gas gelten für die Planung, Errichtung bzw. Erstellung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Gasinstallationen (Anschlussnehmeranlage), die an das Leitungssystem eines Netzbetreibers (NB) angeschlossen werden sollen.

Die THW Gas sind ergänzende Hinweise zum Umgang mit den allgemein anerkannten Technischen Regeln insbesondere der Technischen Regel für Gasinstallationen (DVGW G 600 TRGI) sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Der in den THW Gas genannte NB kann auch durch einem vom ihm Beauftragten

(z. B. Netzservicegesellschaft als Dienstleister des NB) vertreten werden - nachfolgend jedoch nur noch NB genannt.

Spezielle Hinweise des NB in dessen separaten, ergänzenden Anlagen sind zu beachten, da sie beispielsweise Angaben zur Gasbeschaffenheit, zum Versorgungs- druck, zu jeweils eingesetzten Gaszähler- und Gasdruckregelgerätetypen, zu Teilen des Gas-Netzanschlusses gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 (HA), zum Gas-Netzanschlusskasten, zum Passstück oder Potenzialausgleich enthalten.

Mit Bezugnahme auf das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), § 3 Begriffe, Ziffer 15 Energieanlagen und § 49 Anforderungen an Energieanlagen, sowie auf die NDAV, die Bauordnungen und Feuerungsverordnungen der Länder, wurde das DVGW-Arbeitsblatt G 1020 - Qualitätssicherung für Ausführung und Betrieb von Gasinstallationen von den zuständigen DVGW-Fachgremien verabschiedet, ist somit Bestandteil des DVGW-Regelwerkes und neben der TRGI zusätzlich zu beachten.

Die Bauaufsichtsbehörden erwarten vom Gasfach im Rahmen seiner eigenverantwortlichen Regelsetzung, dass die Sicherheit von Gasinstallationen über das gewöhnlich tolerierte technische Restrisiko hinausgeht. Die Forderungen im Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) hinsichtlich Maßnahmen zur Erschwerung von Eingriffen unbefugter Dritter, vom NB und VIU, werden in diesen THW Gas einbezogen.

1. Anmeldeverfahren

Das für die Erstellung und Änderung von Gasinstallationen verantwortliche Vertrags- installationsunternehmen (VIU) hat, gemäß TRGI 2018, Punkt 1.2.1, **vor Beginn** seiner Arbeit den Netzbetreiber über Art und Umfang der geplanten Anlage bzw. Bau-maßnahme Mitteilung zu machen. Diese Forderung ist einzuhalten um vor der Inbetriebsetzung der Gasinstallation prüfen/klären zu können:

- ob die gewünschte Anschlussbelastung netztechnisch übertragbar ist [DVGW G 1020 (A), Pkt. 6],
- dass die Rechtsverhältnisse über den Gas-Netzanschluss (Anschlussnehmer) bzw. das Anschlussnutzungsverhältnis (Letztverbraucher) bestehen oder noch vertraglich zu regeln sind,
- dass dem Anschlussnutzer, gemäß §4 und §16 NDAV, in dem im Netzanschlussverhältnis vorgesehenen Umfang die Nutzung des Netzanschlusses jederzeit ermöglicht wird (Verfügbarkeitsprüfung),
- und die angemeldete Nennbelastung am Ende des Gas-Netzanschlusses vorgehalten werden kann bzw. die ordnungsgemäß erstellte und betriebsbereite Gasinstallationsanlage des Anschlussnutzers auch einwandfrei betrieben werden kann.

Das Anmeldeverfahren des jeweiligen NB ist einzuhalten, wobei dieses Verfahren die Anmeldung und den Auftrag zur Inbetriebsetzung (Fertigmeldung) einer Gasinstallationsanlage beinhalten. Entsprechende Formulare liegen beim NB bereit oder können auf dessen Internetseite abgerufen werden (www.ewa-altenburg.de).

Gemäß DVGW G 1020 (A), hat das VIU mit dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) die Abgasanlage abzusprechen. Dieser prüft vor Beginn der Arbeiten die Tauglichkeit der Abgasanlage für den Anschluss der Feuerstätte(n), vgl. DVGW G 1020 (A). Die Absprache wird durch Unterschrift des bBSF auf der Anmeldung dokumentiert.

Notwendige fachliche Absprachen sind grundsätzlich zwischen der verantwortlichen Fachkraft des VIU und dem jeweiligen NB zu führen.

Vor einem Gasgerätetausch ist das Formular "Anmeldung / Fertigmeldung einer Gasanlage" vollständig ausgefüllt dem NB, z.B. per Mail zu senden bzw. auch zur Gegenzeichnung zu übergeben.

2. Gas-Netzanschluss gemäß DVGW-G 459-1 (A)

Der Gas-Netzanschluss ist der Leitungsabschnitt von der Ortsnetz-Versorgungsleitung bis einschließlich Gas-Hauptabsperreinrichtung (HAE) und gehört zu den Betriebsanlagen des NB.

3. Leitungsanlage

3.1. Rohrleitungen, Armaturen und Bauteile

Folgende ausgewählte sicherheitstechnische Forderungen aus der TRGI sind zur praxisorientierten Umsetzung beispielhaft aufgeführt:

- Bei Einbau und Verwendung von Armaturen und Bauteilen sind zusätzlich zu den Regeln der TRGI die Hinweise und Anleitungen der Hersteller zu beachten.
- Maßnahmen zum Ausgleich geringfügiger Axialbewegungen der Hausanschlussleitung (HAL) sind nur bei HAL
 ohne Festpunkt in der Wand gefordert; erkennbar z. B. HAL
 vor 1990 errichtet oder HAL mit Ausziehsicherung. Bei
 Mehrspartenhauseinführungen ist eine Abstimmung mit
 dem NB unbedingt erforderlich.
- Bewegliche Ausgleichsverschraubungen nach DIN 3387-1 müssen für Innenleitungen zugfest und thermisch erhöht belastbar sein. Die in der Baumusterprüfung nachgewiesene axiale Beweglichkeit für den Einsatz in Innenleitungen ist den Herstellerunterlagen zu entnehmen.

- Um die Folgen von Eingriffen Unbefugter in die Gasinstallation von Gebäuden mit häuslicher und vergleichbarer Nutzung (Hausinstallationen) zu minimieren bzw. Eingriffe Unbefugter zu erschweren, sind grundsätzlich aktive (Gasströmungswächter GS) und ggf. passive Maßnahmen erforderlich. Den aktiven Maßnahmen ist Vorrang einzuräumen. Diese sind belastungsangepasst auszulegen. Leitungen sind so zu dimensionieren, dass die vorgeschaltete aktive Maßnahme auslösen kann. Die Dimensionierung und Auswahl der Leistungsstufe erfolgt durch das VIU nach aktueller TRGI. Es ist zwingend auf die Durchflussrichtung und die Einbaulage, wie vom GS Hersteller auf dem Typschild hingewiesen, zu achten. Hinweise zu beispielhaften Einbausituationen sind in den Anlagen der THW Gas zu entnehmen.
- Gemäß dem DVGW Rundschreiben G 06/03, einer Empfehlung des DVGW Technischen Komitees (TK) "Gasinstallation" zur Behandlung des Bestandes, sollte bei einer wesentlichen Änderung an bestehenden Gasinstallationen oder fallbezogen bei bekannten kritischen Nutzungsverhältnissen und -situationen eine Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen und ein GS nachgerüstet werden.

Von einer wesentlichen Änderung ist im Regelfall nicht auszugehen bei:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten
- der Inaugenscheinnahme und/oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung
- Austausch eines Gasgerätes im etagenversorgten Mehrfamilienhaus
- Wiederherstellen der Verbindung zwischen Gasinstallation und Hauseinführung nach Austausch der Hausanschlussleitung.

Bei durchzuführenden Nachrüstungen kann auch der Einsatz von Passivmaßnahmen in "allgemein zugänglichen Räumen" die allein mögliche und damit ausreichende Maßnahme sein. Anschlussnehmer sollten jedoch vom VIU über die Möglichkeit der Manipulationserschwerung an ihren bestehenden Gasinstallationen informiert werden.

- Leitungsenden bzw. Leitungsauslässe sind grundsätzlich zu vermeiden. Sämtliche ungenutzte oder für andere Zwecke nicht benötigte Auslässe oder Abgänge, die für den Betrieb der Gasinstallation nicht erforderlich sind (z. B. Stopfen, Kappen, Verschraubungen oder zurückgebaute Gaszähleranschlüsse), müssen ausgebaut/zu-rückgebaut oder passiv gesichert werden (z. B. durch Einbringen von Gewindedichtklebstoff oder Einsatz von Sicherheitsstopfen).
- Die Anwendung von Dichtungen für Verschraubungen und Flansche ist nur entsprechend den in der TRGI genannten Normen zulässig, d.h. sie müssen HTB und als solche gekennzeichnet sein.
- Für erdverlegte Außenleitungen gilt hinsichtlich der Gebäudeaus- und Gebäudeeinführung das DVGW Arbeitsblatt G 459-1 (A). Eine Abstimmung mit dem NB hat zu erfolgen. Diese Leitungen sind mit einem Bestandsplan zu dokumentieren, der als Anlage dem Auftrag zur Inbetriebsetzung beizufügen ist.
- Bei Einsatz eines Gas-Netzanschlusskasten am Gebäude erfolgt die Leitungseinführung mittels Mantelrohr über der Geländeoberfläche in das Gebäude hinein. Da-bei ist sicherzustellen, dass bei Undichtheiten am Produktenrohr das Gas nach außen abströmt. Durch Abdichtung des Ringspaltes zwischen Produkten- und Mantel-rohr mittels Rollring, nicht aushärtender Masse (z. B. Silikon) oder Quetschring mit Überwurf im Gebäude ist dies sichergestellt.
- Die Lage der Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. Gebäudeabsperrungseinrichtungen, für weitere Gebäude hinter der HAE oder größere Wohnanlagen, Gebäudekomplexe und Schulen, ist in den Gebäuden für das Auffinden dieser Absperreinrichtungen durch Hinweisschilder in dauerhafter Form, in Verantwortung des Anschlussnehmers, zu kennzeichnen.

- Durch die Auswahl geeigneter Rohrleitungsmaterialien, Zähleranschlussstücke bzw.-platten sowie deren Befestigung ist sicherzustellen, dass bei der Montage der Gaszähler und ggf. auch Gas-Druckregelgeräte keine unzulässigen Spannungen auf die Installation wirken. Eine Verdreh-Sicherheit von Gaszähleranschlussleitungen bzw. Anschlusseinheit ist grundsätzlich bei der Installation vom VIU sicherzustellen.
- Zusätzlich zum Einbau der thermisch auslösenden Absperreinrichtung (TAE) vor Gasgeräten (integriert oder Einzelbauteil) ist auch vor Bauteilen, wie z. B. Gasfilter, Gas-Druckregelgeräte, Magnetventile, die nicht nachweisbar thermisch erhöht belastbar sind, der Einbau einer TAE erforderlich.
- Werden Gasleitungen verdeckt verlegt, z. B. in Schächten, Kanälen oder abgehängten Decken und Vorwandinstallationen, so sind die Anlagen gemäß TRGI auszuführen - insbesondere sind Hohlräume dann fachgerecht zu verfüllen oder nachweislich ausreichend zu hinterlüften. Dies gilt nicht, wenn Leitungen ohne weitere Verbindungen bis auf die am Gasgeräteanschluss oder der Gassteckdose, verlegt sind. Die verdeckte Rohrleitungsführung ist zu dokumentieren.
- Für die Verlegung von Rohrleitungen unter Putz oder unter dem Estrich sowie als Leitung im Freien, ist auf besonderen Korrosionsschutz zu achten.
- Für die Verlegung von metallenen Gasleitungen durch Brandschutzabschnitte (Wand- und Deckendurchführungen), also in Gebäuden mit besonderen Brandschutzanforderungen, wird auf den Einsatz von geeigneten Durchführungssystemen Abschottungsvarianten, Brandschutzmanschetten, Bandschutzmörtel oder Brandschutzkitt hingewiesen (Hinweis: Brandschutzkonzept vom Architekten).
- Gasinstallationen aus metallenen Werkstoffen sind immer in den Potenzialausgleich einzubeziehen, d.h. sie sind vor dem Vereinbaren eines Inbetriebsetzungstermins an die Haupterdungsschiene (gemäß DIN VDE 0100-540) anzuschließen. Diese Arbeiten und jede Veränderung dürfen nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.

3.2. Messeinrichtungen und Gas-Druckregelgeräte

Messeinrichtungen und Gas-Druckregelgeräte, die zu den Betriebsanlagen des Messstellenbetreibers (MSB) bzw. NB gehören, dürfen nur von denen selbst, deren Beauftragten oder mit deren Zustimmung auch vom VIU ein- oder ausgebaut werden. Es sind Gasdruckregelgeräte mit oder ohne Gasmangelsicherung (GMS) eingesetzt.

Eine GMS gibt den Gasfluss wieder vollständig frei, wenn in der nachgeschalteten Installationsanlage (Anschlussnutzeranlage) ein Druckaufbau stattgefunden hat. Je nach Leitungsvolumen kann dieser Vorgang mehrere Minuten dauern.

Grundsätzlich wird die Wiederinbetriebnahme eines Gasdruckregelgerätes durch den NB durchgeführt, in Ausnahmefällen ist nach Rücksprache und ggf. nach Einweisung durch den NB die Wiederinbetriebnahme durch das VIU zulässig.

Art, Größe und Aufstellungsort der Gaszähler sowie der Gasdruckregelgeräte bzw. Passstücke sind vor Beginn der Arbeiten mit dem zuständigen NB bzw. MSB abzustimmen.

Gaszähler und Gas-Druckregelgeräte sind am Einbauort sowie bei eventuellem Transport vor Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, Erwärmung sowie mechanischer Beschädigung zu schützen. Sie dürfen keinen Fremdanstrich und keine Fremd-beschriftung erhalten. Die Öffnungen ausgebauter Gaszähler bzw. Gas-Druckregelgeräte sind unverzüglich zu verschließen.

Werden Schäden und Verluste an Gaszählern sowie Gasdruckregelgeräten durch das VIU verursacht, gehen alle anfallenden Kosten zu dessen Lasten.

4. Inbetriebsetzung

Wesentliche Voraussetzungen für die Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage sind eine **betriebsbereite** Gasinstallation und der von der verantwortlichen Fachkraft des VIU unterschriebener Auftrag zur Inbetriebsetzung (mit lesbarem Stempelaufdruck des VIU).

Für Neuanlagen gilt grundsätzlich, dass vom VIU, z.B. eine Steckscheibe (DN 25/50) zum Einbau in den Flansch/Ver-

schraubung der Hauseinführung vorzuhalten ist, um eine physische Trennung zur gasführenden Gas-Netzanschlussleitung herzustellen. Somit können nach Fertigstellung der Gasleitung die geforderten Prüfungen der Leitungsanlage vom VIU durchgeführt werden.

Der NB oder dessen Beauftragter gibt durch Öffnen der HAE bzw. Gaszählerabsperreinrichtung die Gaszufuhr frei. Die dahinterliegende Gasinstallation hat das VIU gemäß § 14 (1), Satz 2 NDAV, in Betrieb zu nehmen. Dabei ist der Abschnitt der TRGI -

"Einlassen von Gas in Leitungsanlagen" - zu beachten.

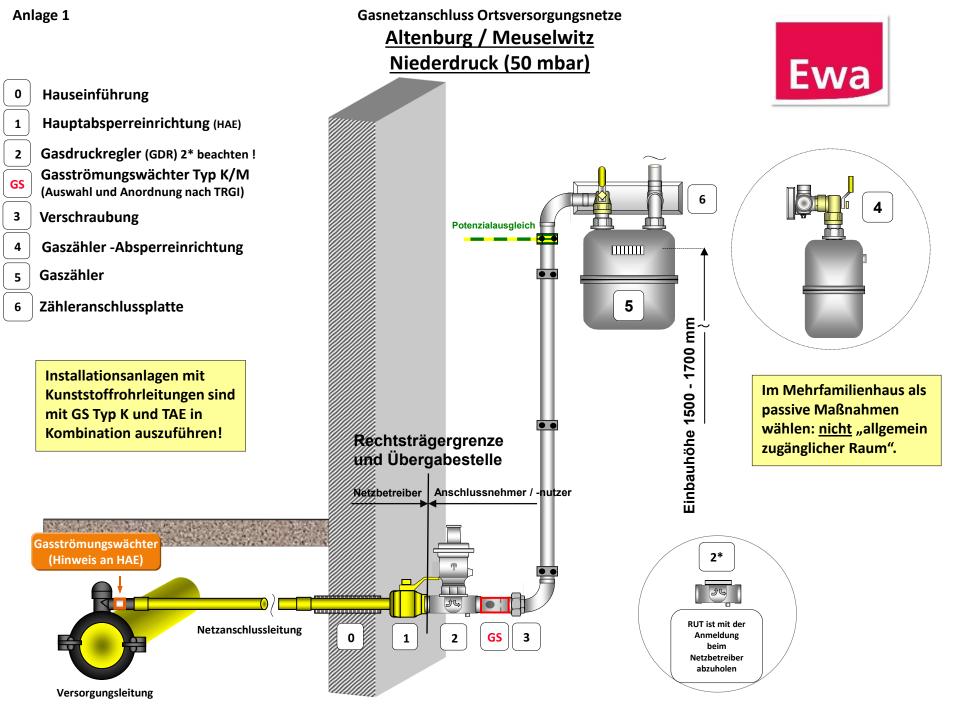
Entsprechend TRGI, ist der Betreiber der Gasinstallation gemäß Kapitel V "Betrieb und Instandhaltung" zu unterrichten; insbesondere sind ihm die Protokolle der Belastungs- und Dichtheitsprüfung, der Inbetriebnahme und Einweisung sowie die Instandhaltungshinweise zu übergeben (Protokollvordrucke im Anhang der TRGI oder kostenfrei auf der Homepage des DVGW).

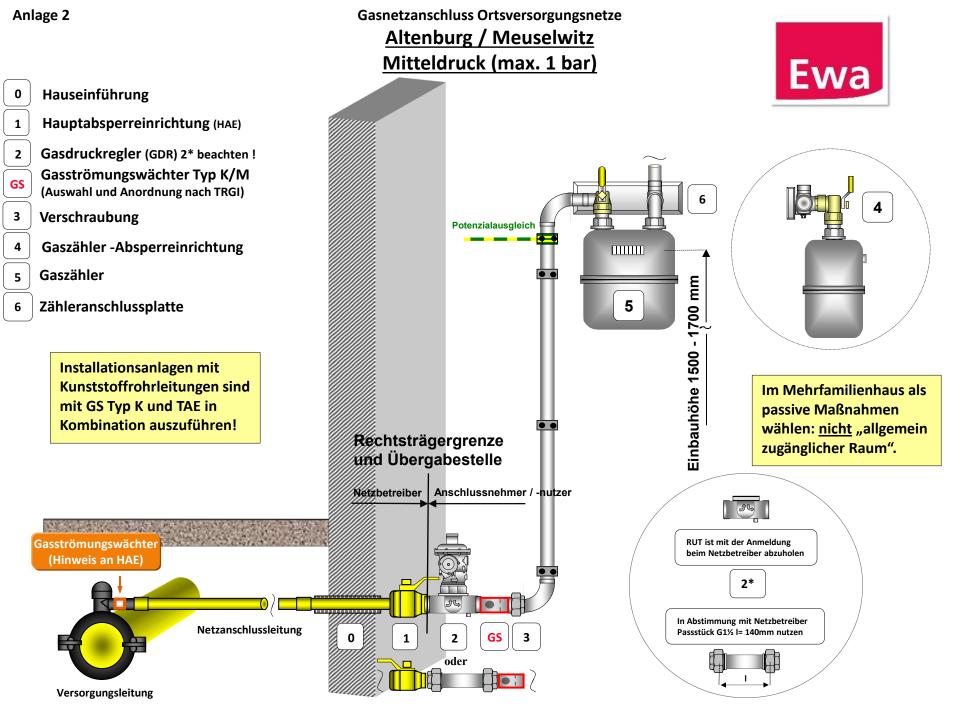
Das VIU hat gemäß DVGW G 1020 (A), den zuständigen bBSF über die Inbetriebsetzung in geeigneter Weise zu informieren, damit der bBSF gemäß der Thüringer Landesbauordnung dem Betreiber die Brandsicherheit, die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlage bzw. Abgasanlage nach Landesrecht bescheinigen kann. Erst dann dürfen die Feuerungsanlagen in Betrieb genommen und für den Nutzer freigegeben werden.

5. Plomben des Netzbetreibers

Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung des NB, MSB oder deren Beauftragten geöffnet werden. Das Fehlen von Plomben an bestehenden Anlagen ist dem NB, MSB oder deren Beauftragten mitzuteilen.

Bei Reparatur oder Instandsetzungsarbeiten und vorübergehender Demontage des Gaszählers müssen für den Wiedereinbau unbedingt neue Dichtungen eingesetzt wer- den. Diese können vom NB zur Verfügung gestellt werden.





Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze

<u>Schmölln</u>

Niederdruck (≤ 25 mbar)



- 0 Hauseinführung
- Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- 2 Passstück 2* beachten!
- Gasströmungswächter Typ K/M (Auswahl und Anordnung nach TRGI)
- 4 Gaszähler Absperreinrichtung
- 5 Gaszähler
- ⁶ Zähleranschlussplatte

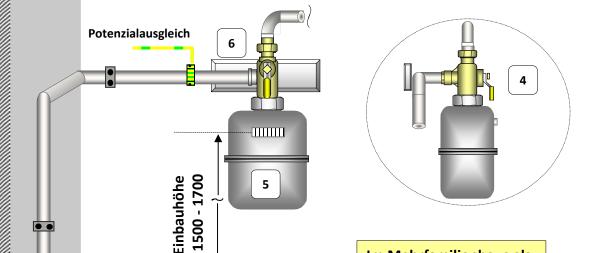
Gasströmungswächter

(Hinweis an HAE)

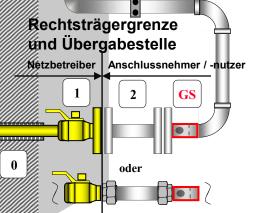
Versorgungsleitung

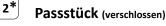
Installationsanlagen mit Kunststoffrohrleitungen sind mit GS Typ K und TAE in Kombination auszuführen!

Netzanschlussleitung



Im Mehrfamilienhaus als passive Maßnahmen wählen: <u>nicht</u> "allgemein zugänglicher Raum".

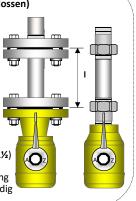




Bei Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt an Stelle des verschlossenen Passstückes der Einbau eines offenen Passstückes (Beistellung VIU) durch den NB oder dessen Beauftragten.

HAE in DN25 -> I = 160mm(**FI**)
I = 140mm(**G 1**½)

HAE in DN50 -> I in Abstimmung mit den Netzbetreiber notwendig



Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze

Schmölln Niederdruck (≤ 25 mbar)

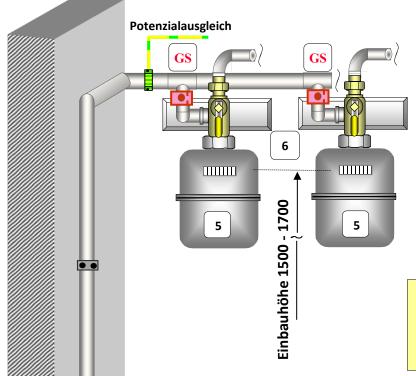
mit mehr als 1 Gaszähler

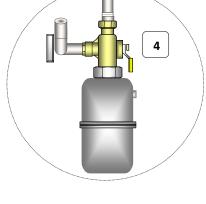




- Hauptabsperreinrichtung 1 (HAE)
- Passstück 2* beachten!
- Gasströmungswächter Typ K/M GS (Auswahl und Anordnung nach TRGI)
- Gaszähler Absperreinrichtung
- Gaszähler 5
- Zähleranschlussplatte

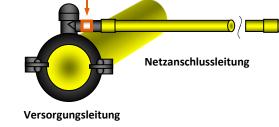
Installationsanlagen mit Kunststoffrohrleitungen sind mit GS Typ K und TAE in Kombination auszuführen!

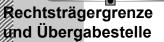




Im Mehrfamilienhaus als passive Maßnahmen wählen: nicht "allgemein zugänglicher Raum".







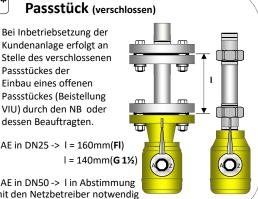
Metzbetreiber Anschlussnehmer / -nutzer oder

Passstückes der Einbau eines offenen Passstückes (Beistellung VIU) durch den NB oder dessen Beauftragten.

2*

HAE in DN25 -> I = 160 mm(FI)I = 140mm(**G 1**½)

HAE in DN50 -> I in Abstimmung mit den Netzbetreiber notwendig



Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze

Schmölln

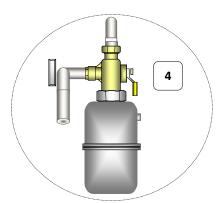
Mitteldruck (max. 1 bar)

Potenzialausgleich

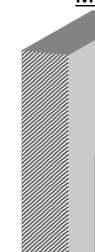
Rechtsträgergrenze und Übergabestelle

oder





Im Mehrfamilienhaus als passive Maßnahmen wählen: nicht "allgemein zugänglicher Raum".



Hauseinführung Hauptabsperreinrichtung (HAE)

Gasdruckregler (GDR) 2* beachten!

Gasströmungswächter Typ K/M GS (Auswahl und Anordnung nach TRGI)

Gaszähler - Absperreinrichtung

Gaszähler 5

Gasströmungswächter

(Hinweis an HAE)

Versorgungsleitung

Zähleranschlussplatte

Installationsanlagen mit Kunststoffrohrleitungen sind mit GS Typ K und TAE in Kombination auszuführen!

Netzanschlussleitung

Wetzbetreiber | Anschlussnehmer / -nutzer

- 1700

Einbauhöhe

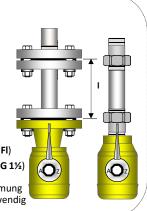
2* **Passstück**

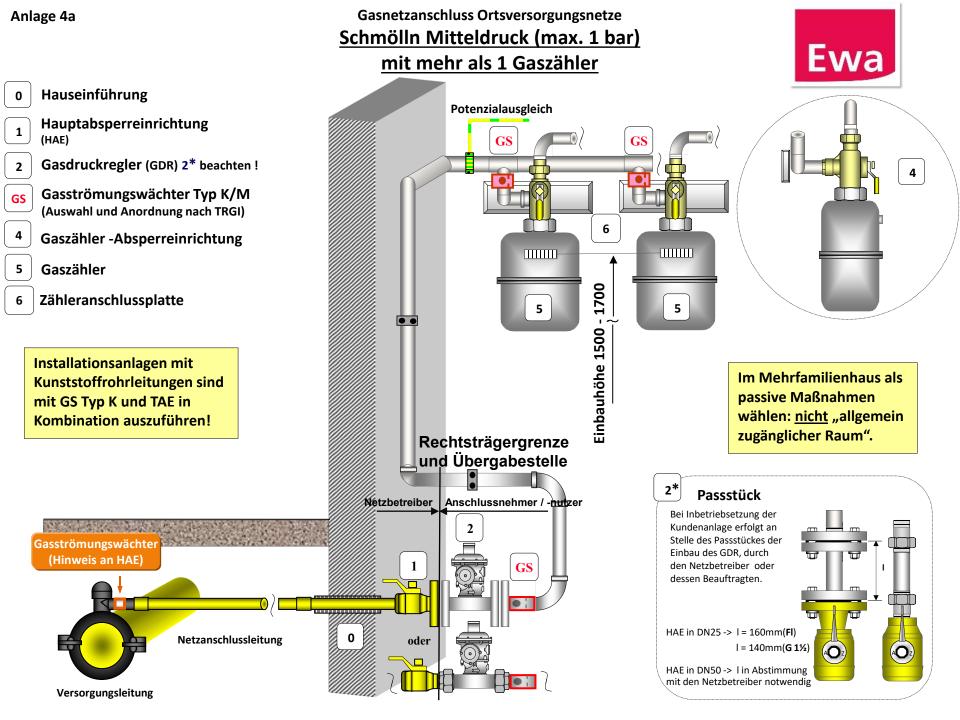
5

Bei Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt an Stelle des Passstückes der Einbau des GDR, durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten.

HAE in DN25 -> I = 160mm(FI) I = 140mm(G 1½)

HAE in DN50 -> I in Abstimmung mit den Netzbetreiber notwendig

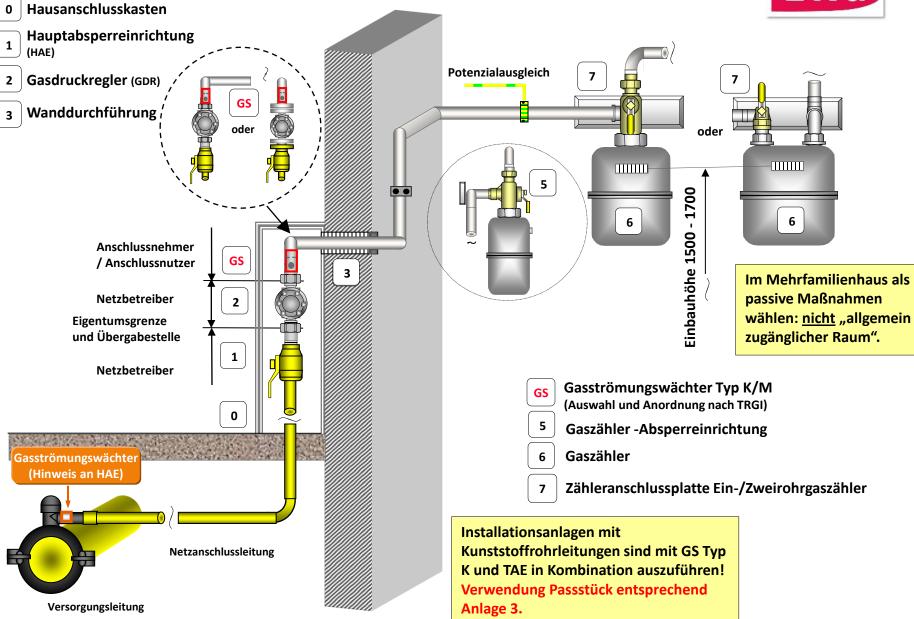




Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze Hochdruck (max. 5 bar), Mitteldruck (max. 1 bar), Niederdruck (bis 100 mbar)

Hausanschlusskasten - Wandmontage

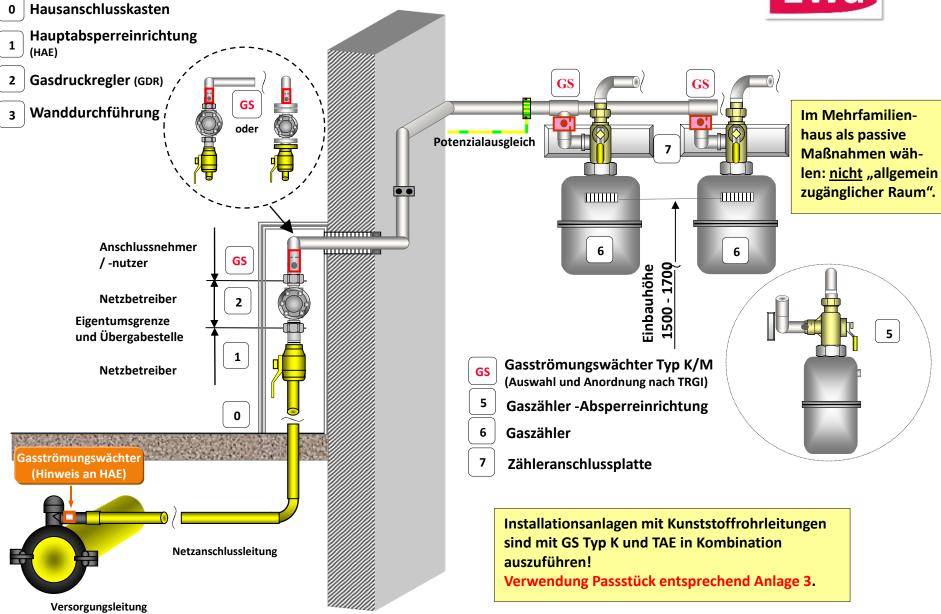


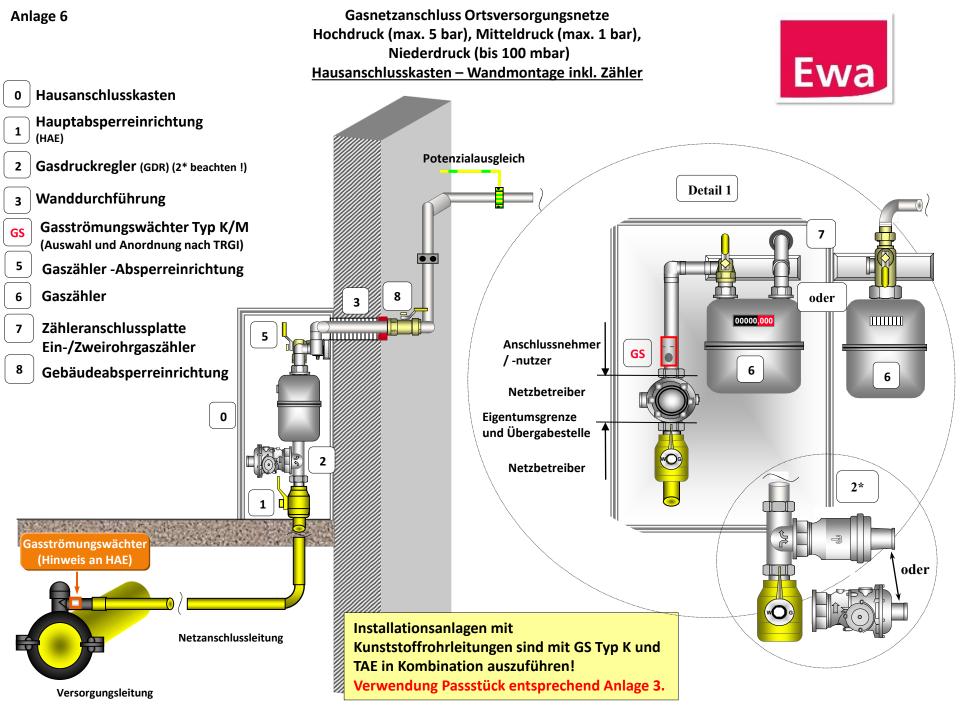


Gasnetzanschluss Ortsversorgungsnetze Hochdruck (max. 5 bar), Mitteldruck (max. 1 bar) Niederdruck (bis 100 mbar)

Hausanschlusskasten – Wandmontage mit mehr als 1 Gaszähler







Anlagen Info TRGI:

Prüfungen:

Belastungsprüfung:

vor der eigentlichen Dichtheitsprüfung

nur geeignete Armaturen einbeziehen!

(Gasgeräte, Gaszähler und Gasregler nicht einbeziehen)

Prüfdruck: 0,1 MPa (1bar)

Prüfdauer: 10 min

Ergebnis: kein Druckabfall zulässig!

Festigkeit der Rohrverbindung und eventuelle Materialfehler

• Dichtheitsprüfung:

unmittelbar nach der Belastungsprüfung

Vor der Inbetriebnahme und bei stillgelegten Leitungsanlagen

Nach jeder Sperrung durch Gasgeruchsmeldung

Prüfdruck: 150 hPa (150mbar)

Prüfdauer:

Leitungsvolumen	Anpassungszeit	mind. Prüfdauer			
< 100	10 min	10 min			
100 < 200	30 min	20 min			
> 200 l	60 min	30 min			

Ergebnis: kein Druckabfall zulässig!

• Gebrauchsfähigkeit Prüfung: Mindestmaßnahme nach (Sperrung/Inkasso) in Verbindung mit Punkt 11.4 TRGI 2018 (ordnungsgemäße Abgasabführung)

Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit

Gasleckmenge bei beim Betriebsdruck kleiner 1 L pro Stunde und kein zusätzlicher Mangel

Verminderte Gebrauchsfähigkeit

Gasleckmenge bei beim Betriebsdruck gleich oder größer 1 l und kleiner 5 l pro Stunde Die Leitungsanlage muss <u>innerhalb von 4 Wochen</u> nach dieser Feststellung instandgesetzt werden!

Keine Gebrauchsfähigkeit

Gasleckmenge bei beim Betriebsdruck größer 5 l pro Stunde

Die Leitungsanlage ist unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und muss instandgesetzt werden.

Anlagen Info TRGI Protokoll Belastungs- und Dichtheitsprüfung:

				,	Anhang B – Anhänge zu	Kapitel II				
3.2.1 Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung der Leitungsanlage										
Bauvo	orhaben:									
Jaave	- Induction									
Auftra	aggeber vertreten durch:									
Auftra	gnehmer vertreten durch:									
Der m	nax. Betriebsdruck in hPa:									
Die G	asleitung wurde 🔲 als Gesamtleitung)	☐ in		Teilabschnitten g	geprüft				
rüfm	nedium Luft S	Sticksto	ff 🗆							
	citizens sind mit matellane Stanfon Manne S		-:	DE-4						
Alle L	eitungen sind mit metallenen Stopfen, Kappen, Si	teckscr	elben oder	Bilnai	nanschen verschlos	isen.				
Gasir	nstallation ≤ 100 hPa (Niederdruck)									
1.	Belastungsprüfung									
1.1	Armaturen									
	ausgebaut									
	eingebaut (Nenndruck ≥ Prüfdruck)									
1.2	Prüfdruck 0,1 MPa									
1.3	Prüfzeit 10 Minuten									
1.4	Prüfdruck während der Prüfzeit nicht gefallen	1								
2.1	Dichtheitsprüfung	_			1	mind.				
	Die Armaturen sind eingebaut.	Le	itungsvolur	nen	Anpassungszeit	Prüfdauer				
2.2	☐ Prüfdruck 150 hPa ☐ Prüfzeit nach Tabelle		< 100	1	10 min	10 min				
2.3	Prüfdruck während der Prüfzeit nicht gefallen		≥ 100 l <	200 I	30 min	20 min				
2.5	Die Anlage ist dicht.	_	≥ 200	1	60 min	30 min				
2.5	Die Anlage ist dicht.									
Gasir	nstallation > 100 hPa ≤ 0,1 MPa (Mitteldruck)									
1.	Kombinierte Belastungs- und Dichtheitsprüfu	ung								
1.1	☐ Armaturen sind eingebaut (Nenndruck ≥ Prüfi	_								
1.2	Prüfdruck 0,3 MPa									
1.3	☐ Temperaturausgleich ca. 3 Stunden									
1.4	☐ Prüfzeit ≥ 2 Stunden									
1.5	Prüfdruck während der Prüfzeit nicht gefallen	1								
1.6	☐ Die Anlage ist dicht.									
Ort/Da	atum Firm	nensten	npel / Unter	schrift	des Prüfers					
/onlon	ussiana. Mandalfällauna zuläesia									

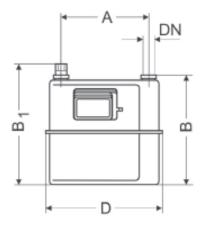
Anlagen Info TRGI Protokoll Gebrauchsfähigkeitsprüfung:

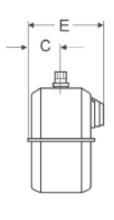
Anhang		Anhang B – Anhānge zu Kapitel II
B.2.2 Protokoll zur Gebrauchsfähigkeitsprüfung der L	.eitungsanlage	Leckmengenmessung durchgeführt mit:
Anschrift Gebäude-/Wohnungsnutzer:		☐ Leckmengenmessgerät ☐ grafisch ☐ rechnerisch
		BetriebsdruckhPa
		Prüfdruck hPa
		Ermittelte Leckmengel/h
Gebäudeart: EFH MFH Sor	nstige	The state of the s
Zählerstand:m³	Zählernummer:	Weitere Mängel:
Auftraggeber vertreten durch:		
Auftragnehmer vertreten durch:		
Kontrolle der Rohrleitung:	Ja N ein	Ergebnis der Gebrauchsfähigkeitsprüfung
Leitungshalterung in Ordnung		☐ Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge < 1 l/h und keine weiteren Mängel)
Leitung frei von mechanischer oder thermischer Belastun Leitung äußerlich frei von optischen Veränderungen oder		Verminderte Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge ≥ 1 l/h und < 5 l/h)
Leitungsverlauf in Hohlräumen be-/entlüftet Verbleibende Leitungsöffnungen vorschriftsmäßig verwah	19	Die Leitungsanlage muss <u>innerhalb von 4 Wochen</u> nach dieser Feststellung instand gesetzt werden!
Gasschlauchleitungen spannungs-, knick,- und verdrehfre	hrt	☐ Keine Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge ≥ 5 l/h)
Potenzialausgleich vorhanden		Die Leitungsanlage ist unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und muss instand gesetzt werden.
Bemerkungen:		
		Bemerkungen:
Kontrolle der Absperreinrichtung		
Hauptabsperreinrichtung: Zugänglichkeit i. O.	in Bemerkung	
	in Bemerkung	
Gaszählerabsperreinrichtung: Zugänglichkeit i. O	in Remeduae	Datum:
	in Bemerkung in Bemerkung	Unterschrift Prüfer
Geräteabsperreinrichtung(en) Zugänglichkeit i. O	in Bemerkung	Unterschrift Kunde (Vertreter)
Bedienbarkeit i. O. Ja Nei	in Bemerkung	
		Protokollausdruck des Messgerätes wurde an den Kunden überreicht
Leckmengenmessung		
Die Gasleitung wurde 🔲 als Gesamtleitung	in Teilen geprüft.	Die Durchführung dieser Prüfung erfolgte nach der DVGW-TRGI und stellt den momentanen Zustand der
Bemerkung:		Anlage dar.
Prüfmedium: Betriebsgas		
Gasgarätaahsparrainrichtung(an):	□ night geschlossen	Koplervorlage, Vervielfältigung zulässig

Anlagen Info BKZ:

Haushalts- und Gewerbebalgengaszähler Zweistutzen BK-G4 bis BK-G25 in HTB - Ausführung

für Betriebsdrücke bis 0,1 bar (nicht HTB - Ausführung 0,5 bar)
DIN - DVGW zugelassen nach EN 1359 für Gase nach DVGW - Arbeitsblatt
G 260

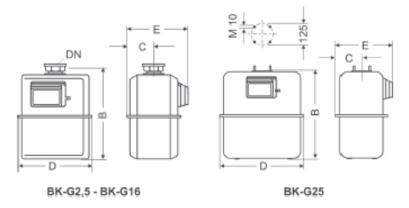




Zäh- ler- größe	Mess- An- raumin- schluss halt DN		Belastung			Ge- wichte				
groux	dm ^a		Q _{min} m²/h	Q _{max} m?h	Α	В	С	D	E	Kg
BK-G4	2	20	0,04	6	250	250	71	327	163	3,5
BK-G4	2	25	0,04	6	250	241	71	327	163	3,5
BK-G6	2	25	0,06	10	250	320	85	334	218	4,3
BK-G10	6	32	0,10	16	280	330	108	405	243	5,7
BK-G10	6	40	0,10	16	280	330	108	405	243	5,7
BK-G16	6	40	0,16	25	280	330	108	405	243	5,7
BK-G25	12	50	0,25	40	335	398	138	465	289	10,0

Haushalts- und Gewerbebalgengaszähler Einstutzen BK-G2,5 bis BK-G25 in HTB - Ausführung

für Betriebsdrücke bis 0,1 bar (nicht HTB - Ausführung 0,5 bar)
DIN - DVGW zugelassen nach EN 1359 für Gase nach DVGW - Arbeitsblatt
G 260

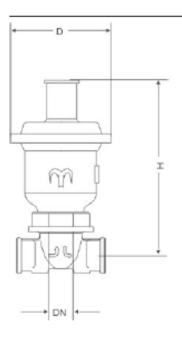


Zähler- größe	Messrauminhait dm³	Anschluss DN	Belastung		Ra	Ge- wichte			
			Q _{min} m³/h	Q _{max} m³/h	В	O	D	E	
BK-G2,5	1,2	25	0,025	4	215	67	194	157	1,9
BK-G4	2	25	0,04	6	251	71	226	163	3,0
BK-G6	2	25	0,06	10	251	71	226	163	3,0
BK-G10	6	40	0,10	16	323	85	334	218	5,1
BK-G16	6	40	0,16	25	323	85	334	218	5,1
BK-G25	12	50	0,25	40	385	138	465	289	10,6

Anlagen Info Hausdruckregler ND:

Baureihe NDAF . . . E

DIN 33822



Technische Daten:

- Eingangsdruckbereich:
 22 100 mbar
- Ausgangsdruckbereich:
 18 50 mbar
 ausgenommen NDAF 25 E mit
 GMS 18 30 mbar
- Gasströmungswächter (GS):
 V_N 2,5; 4; 6; 10 m³/h
- Regelgruppe RG 10 Schließdruckgruppe SG 30 Einbaulage des Messwerkes horizontal oder vertikal

Einsatzbereiche:

- Eingangsdruck bis 100 mbar
- Zentrales Gasdruckregelgerät für mehrere kleine Einheiten.
 Die Installation erfolgt mit einem speziellen Einstutzen-Anschlussstück (s. Zubehör für Einstutzenregler)

Тур		nfluss 3/h) gas	Ansci	hluss	Abmess (mr	Gewicht	
	q _{max1}	q _{max3}	q _{max3} Lettung		D	н	kg ca.
NDAF 25 E	10	19	DN 25	G 2	111	209	1,5
NDAF 40 E	40	135	DN 40	G 2 ¾	185	266	4,4
NDAF 50 E	50	150	DN 50	G3%	185	286	4,5

Leistungsangaben ± 20%

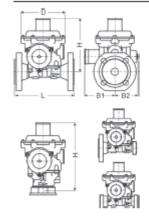
Ausführungen:

NDAF . . . E Normalausführung NDAF . . . ES mit Gasmangelsicherung

NDAF . . . E GS mit Gasströmungswächter (nur NDAF 25)

Anlagen Info Hausdruckregler MD:

Baureihe M2R1 25 PN 1 DIN 33822



Technische Daten:

- Eingangsdruckbereich: 26 mbar bis 1 bar
- Ausgangsdruckbereich: 20 - 50 mbar
- Regelgruppe RG 10
- Schließdruckgruppe SG 20
- Einbaulage horizontal oder vertikal
- SAV-Führungsbereiche: oberer Schaltpunkt 60 - 110 mbar Ansprechgruppe AGo ± 10%
- SBV-Einstellung 40 70 mbar Ansprechgruppe AG ± 10%
- GMS-Auslösepunkt entsprechend DIN 33822

Einsatzbereiche:

- Eingangsdruck bis 1 bar
- Gasdruckregelung f
 ür Hausvers.

Abmessungen Regelgerät M2R1 25

Тур	Durchflu Erd		Anschluss			Abmessungen (mm)					Gewicht
	q _{mex1} ma/h	q _{max3}	Leitung	Flansch	Ge- winde	D	В	В2	н	L	Кд
M2R1 25MG	2		DN 25	-	G 1%		Г			140	1,9
M2R1 25MF	(pu26)		DN 25	PN 16	-	120	78	62	145	160	3,7
M2R1 25MF-G		25	DN 25	PN 16	G 1%]				140	2,5
M2R1 25ME			DN 25	Einrohr (G 2	120	78	62	184	-	1,8

Flansche nach DIN EN 1092-2, Form B; Gewinde nach DIN ISO 228-1 Leistungsangaben ± 20%

Ausführungen:

M2R5 25MF/MG/MF-G Ausführung mit Gasmangelsicherung (GMS) und SAVO (oberer Schaltpunkt)PN5

M2R1 25... Ausführung leistungsgesteigert PN1, ansonsten wie

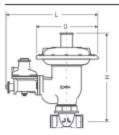
M2R5 25M... SBV Ausführung mit Sicherheitsabblaseventil (Option),

ansonsten wie oben, insbes, für Schrankinstallation

M2R5 25 ... GS Ausführung mit integriertem Gasströmungswächter(GS)

ansonsten wie oben

Baureihe MAF . . . E DIN 33822



Einsatzbereiche:

- Eingangsdruck bis 1 bar
- Universell einsetzbares Gas-Druckregelgerät für Haus-, Gewerbe- und Industrieversorgung mit Schwerpunkt in der zentralen Versorgung mittlerer
- und großer Wohneinheiten. Die Installation erfolgt mit einem speziellen Einrohr-Anschlussstück (s. Zubehör fürEinstutzenregler)

Technische Daten:

- Eingangsdruckbereich: 24 mbar-1 bar ausgenommen MAF..ME: 26 mbar-1 bar
- Ausgangsdruckbereich: 20-300 mbar, ausgenommen MAF...ME 22 - 30 mbar
- Regelaruppe RG 10
- Schließdruckgruppe SG 30
- Einbaulage Messwerk horizontal oder vertikal (bei vertikalem Einbau andere Einstellung)
- SAV-Führungsbereiche: oberer Schaltpunkt 45 - 470 mbar Ansprechgruppe AGo ± 10% unterer Schaltpunkt 8 -150 mbar Ansprechgruppe AGu
- ± 30% bei 8 13 mbar
- + 10% bei 13 150 mbar
- GMS-Auslösepunkt entsprechend DIN 33822

Тур	Durchfluss m ³ /h Erdgas			Einrohr	annschluss	Ab	Gewicht		
	bel ∆p 4 mbar	q _{max1}	q _{max3}	Leltung	Leitung Gewinde		н	L	Kg ca.
MAF 25 (M)E	10	10	62,5	DN 25	G2	185	272	285	4,3
MAF 40 E	12,5	12,5	100	DN 40	G 2 ¾	185	286	285	4,5
MAF 40 ME	12,5	12,5	85	DN 40	G 2 1/4	185	286	285	4,5

Leistungsangaben ± 20%

Ausführungen:

MAF . . El Normalausführung mit SAVO (oberer Schaltpunkt) Ausführung mit SAVO/U (oberer und unterer Schaltpunkt) MAF.. ME Ausführung mit Gasmangelsicherung (GMS) und SAVO (oberer

Schaltpunkt)